

## NZN-Mitarbeiter\*innen-Info Nr. 1 vom 03.12.2020



Liebe Kolleginnen!  
Liebe Kollegen!

Es ist etwa ein Jahr her, dass sich gewerkschaftlich orientierte Kolleg\*innen auf den Weg zum Gewerkschaftshaus nach Osnabrück gemacht haben, um Unterstützung für die Wahl eines Betriebsrates im NZN zu erhalten. Sie wollten nicht länger nur abwarten, ob sich ihre Arbeitsbedingungen von allein verbessern, sondern diesen wichtigen Schritt für die betriebliche Mitbestimmung in die Wege leiten.

Heute sind wir schon sehr viel weiter, das Ziel aus dem letzten Jahr ist - trotz Corona und anderer widriger Umstände – mit gewerkschaftlicher Unterstützung erreicht worden. Im NZN gibt es nach über 11 Jahren der Betriebsratslosigkeit einen Betriebsrat!

### Wo drückt jetzt der Schuh?

#### 1) Arbeitszeiten und Corona-Phase

Viele Kolleg\*innen schieben seit den unfreiwilligen Freistellungen vom Frühjahr eine hohe Zahl von „Minusstunden“ vor sich her, die nachzuarbeiten gar nicht so einfach ist. Dazu ist zu sagen, dass diese Minusstunden rechtswirksam niemals entstanden sind, weil es keine Arbeitszeitkonten gibt.

Ob das kollektive „Nach-Hause-Schicken“ einem wirksam angeordneten Abbau von Überstunden gleichkommt, dürfte in vielen Fällen einer rechtlichen Überprüfung nicht standhalten. Vor diesem Hintergrund erscheint der Vorschlag der Geschäftsleitung nur Teile der „Minusstunden“ und nur Teile des Überstundenabbaus zu streichen als wenig attraktiv und es ist diesem Vorschlag von vielen Kolleg\*innen widersprochen worden. Wer sich dem anschließen möchte, füllt einfach den Abschnitt am Ende dieser Info aus und leitet ihn der Personalabteilung zu.



#### 2) Die sogenannten Rüstzeiten

Für Träger\*innen von Dienstkleidung gibt es bei uns die Regelung, dass für die Zeiten des Umkleidens ein zusätzlicher Urlaubstag gewährt wird. Dieser Urlaubstag, mit 8 Stunden gerechnet, entspricht bei ca. 220 Arbeitstagen pro Jahr gut 2 Minuten für das Umkleiden vor Dienstbeginn und nach Dienstende. Gar nicht eingerechnet sind die Wege vom und zum Umkleideraum oder auch die erforderlichen Arbeiten vor dem Beginn der eigentlichen Arbeit, wie z. B. der Blick auf die aktuelle Infektionsliste. Wenn eine Therapie um 8:00 Uhr zeitgleich mit der Arbeitszeit der betreffenden Kolleg\*in beginnt, so gab es auch noch keine Zeit, vorher in die Akte der Patientin bzw. des Patienten zu schauen. Für die Kolleg\*innen, die keine Dienstkleidung tragen, gibt es gar keinen Ausgleich; kurzum, im NZN wurde über Jahre - und wird noch immer - offensichtlich viel Arbeit unbezahlt verrichtet. Das sollte dringend geändert werden.

### 3) Zu guter Letzt

- Die Jahresprämie wurde nicht bei allen Kolleg\*innen in voller Höhe ausgezahlt - ohne dass dazu eine Begründung mitgeteilt wurde. Sind die betroffenen Mitarbeiter\*innen etwa infolge einer mehr als 6-wöchigen Krankheit dem NZN nicht treu genug?
- Es gibt mehrere Dr.-Becker-Kliniken, in denen diese Prämie um ein Vielfaches höher ist als im NZN; in einer z. B. beträgt die Prämie 110 %.
- Aufgrund der Corona-Krise können Arbeitgeber ihren Beschäftigten bis Ende 2020 Sonderzahlungen bis 1.500 Euro steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren.

Mit kollegialen Grüßen von der ver.di-Betriebsgruppe im NZN



Franz Josef Voß  
(Gelber Engel)

Wir freuen uns über eine Rückmeldung per Email an [VL-NZN@t-online.de](mailto:VL-NZN@t-online.de)

oder auch per Post an

Verdi Weser-Ems  
Vertrauensleute NZN  
c/o Oliver Barth  
Güterstraße 1  
26122 Oldenburg

... und nicht vergessen:



---

An die Geschäftsleitung des NZN Bad Essen

**Bad Essen, den .....12.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich fordere Sie auf, mir die angegebenen sogenannten C19-Minusstunden wieder gutzuschreiben.

Name(n)	Zeitraum von - bis	Anzahl der „Minusstunden“

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift(en)